

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 51

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. März 1922.

Wochenpruch: Grundsätze müssen den Tatsachen
vorangehen!

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. März für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Genossenschaft Palme

für einen Umbau Talstraße 14/16, Z. 1; 2. H. Isler für ein Chalet Wegackerstr. 22, Z. 2; 3. G. Laubscher-Lappert für ein Hofgebäude mit Autoremise Zypressenstraße 57, Z. 4; 4. Geschw. Götz für den Fortbestand des Dekonomiegebäudes Otkostr. 2, Z. 5; 5. G. Heß & Co. für den Fortbestand der 4 provisorischen Schuppen an der Hardturmstraße, Z. 5; 6. Stüßy & Co. für den Weiterbestand des Remisenanbaues Hardturmstraße 95, Z. 5; 7. H. Staub für eine Dachwohnung Huttenstraße Nr. 9, Z. 6; 8. Baugewerbe-genossenschaft Zürich für die Erhöhung des Gebäudes Hedwigstraße Nr. 2, Z. 7; 9. F. Locher für ein Einfamilienhaus mit zwei Einfriedungsportalen, Rusweg 30, Z. 7; 10. Stadt Zürich für die Erweiterung des Hochdruckreservoirs an der Freudenbergstraße, Z. 7; 11. F. Grob für ein Autoremisengebäude, ein Bureaugebäude mit Wohnung und einen Umbau Verf.-Nr. 155/Drahtzugstraße 8, Z. 8; 12. Schweiz. Verein für krüppelhafte Kinder für eine Veranda Forchstraße 328, Z. 8.

Städtische Wohnhäuser in Zürich. Die Abrech-

nung über den Bau der Wohnhäuser an der Nordstraße (I. Etappe), für die die Gemeinde im April 1918 einen Kredit von 2,100,000 Fr. für die Erstellung von 126 Wohnungen auf städtischem Land bewilligte, schließt mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 135,671.24, d. h. 6.4%, ab. Zwecks rascher Erstellung und Austrocknung der Häuser wurde als Konstruktionsart ausgemauertes Fachwerk von 15 cm Stärke gewählt, mit äußerem Verputz und innerem Grundputz nebst Gipsdielenverkleidung. Die gegen Westen gerichteten Giebel und Rückseiten wurden aus Vollmauerwerk erstellt. Die Bauleitung wurde den Architekten Pfleghard & Häfeli übertragen. Mit der Erstellung der Wohnhäuser wurde sofort begonnen und auf den 1. November 1918 waren alle Wohnungen bezugsbereit. Die Kreditüberschreitung ist auf die höheren Preise und die Erweiterung der Installationsarbeiten, auf die Mehrkosten für die Erweiterung der elektrischen Installationen, die erweiterten Schreinerarbeiten, die teureren Gipser-, Verputz- und Kanalisationsarbeiten und endlich auf nachträglich ausgeführte Maler- und Ergänzungsarbeiten zurückzuführen. Der Durchschnittspreis des Quadratmeters überbauter Grundfläche beträgt 682 Fr. 15, auf den Kubikmeter 64 Fr. 40. Eine Zweizimmerwohnung kommt im Durchschnitt (Gemeindekosten und Bauleitung) auf 12,800 Fr. bis 13,900 Fr.; eine Dreizimmerwohnung auf 17,000 Fr. bis 18,400 Fr. zu stehen.

Wohnungsbauten in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Der Stadtrat von Zürich unterbreitet

dem Großen Stadtrate folgende Anträge: Der Genossenschaft Kornhausstraße in Zürich 6 wird auf ihr abgeändertes Projekt an der Kornhausstraße, bestehend in 13 Doppelmehrfamilienhäusern mit zusammen 105 Wohnungen im Anlagewerte von 2,382,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 15% des Anlagewertes, jedoch höchstens 357,500 Fr. bei einem Kapitalvorgang von 55% gegen schuldbriefliche Sicherstellung zugesichert. Der Baugenossenschaft Hofwiesenstraße wird auf ihr Projekt an der Hammer- und Felsenstraße, bestehend in 5 Doppelmehrfamilienhäusern mit 43 Wohnungen im Anlagewerte von 964,300 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 15% des Anlagewertes, jedoch höchstens 145,000 Fr. bei einem Kapitalvorgang von 55% gegen schuldbriefliche Sicherstellung zugesichert. Der Stadtrat wird zum Abschluß der Darlehensverträge ermächtigt.

Städtische Baulkredite und Anläufe in Zürich. (Aus den Verhandlungen des Großen Stadtrates.)

Erweiterung des Hochdruckreservoirs Schlöfli. Halter referiert über die stadtträtliche Vorlage mit einem Kostenvoranschlag von 160,000 Fr., deren Genehmigung die Kommission beantragt. — Der Rat stimmt zu.

Ausbau der Gloriastraße. Weilenmann referiert und beantragt für die Kommission Zustimmung zum Antrag des Stadtrates mit Bewilligung des verlangten Kredites von 191,500 Fr. — Die Vorlage wird genehmigt.

Korrektion der Abisriederstraße. Schultheß referiert. — Der Rat bewilligt gemäß Antrag der Kommission den verlangten Kredit von 180,000 Fr.

Landkauf beim Schulhaus Milchbuck. Prof. Frauchiger referiert; die Kommission beantragt Genehmigung des vom Stadtrat vollzogenen Landkaufes, der das Areal des projektierten Schulhauses auf dem Milchbuck arrondieren soll, zum Preise von 73,228 Fr. — Der Rat stimmt dem Kommissionsantrag zu.

Kauf einer Liegenschaft an der Beder-Ringgerstraße. Der Referent Professor Frauchiger empfiehlt auch hier im Namen der Kommission die Genehmigung des Kaufvertrages zum Preise von 105,000 Franken. — Der Rat stimmt zu.

Nachtragskredit für die Erstellung der Landenberg- und Kyburgstraße. Stichel referiert und beantragt für die Kommission Bewilligung des vom

Stadtrat verlangten Nachtragskredits von 13,000 Fr.

Der Rat stimmt zu.

Korrektion der Heinrichstraße. Gemäß Antrag Werder, der für die Kommission referiert, wird dem Antrag des Stadtrates zugestimmt und ein Kredit von 65,500 Fr. bewilligt.

Spielplatz beim Schulpavillon Nordstraße. Für die Erstellung einer öffentlichen Spielplatzanlage mit Sprungbahn an der Nordstraße verlangt der Stadtrat einen Kredit von 77,000 Fr. — Der Rat erhebt den zustimmenden Antrag der Kommission, für die Werder referiert, zum Beschluß.

Neubau einer katholischen Kirche in Zürich. Am 13. März wurde mit dem Bau der Gut-Hirt-Kirche in Wipkingen begonnen, mit welcher die Katholiken der Stadt Zürich das sechste Gotteshaus erhalten werden.

Neues Bankgebäude in Bruntrut (Bern). Der Gemeinderat hat die beschlossene Abtretung von Bauland für das neue Bankgebäude der Kantonalbank vollzogen. Das neue Bankhaus wird zu einer Zierde der Stadt werden.

Erstellung eines Tellspielhauses in Altdorf (Uri). Die Tellspielgesellschaft Altdorf besprach in ihrer Jahresversammlung die Erstellung eines neuen massiven Spielhauses und faßte grundsätzlich den Beschluß, das in ihrem Eigentum befindliche Gemeindehaus in Altdorf hierfür so rasch wie möglich umzubauen. Für den Umbau liegen bereits zwei Projekte vor. Es sind insgesamt achthundert Sitz- und Stehplätze vorgesehen. Die Tellspiele werden somit, nachdem sie zehn Jahre eingestellt gewesen waren, nach Vollendung des Spielhauses neu erstehen.

Über den Erweiterungsbau der Kunsthalle in Basel berichtet die „National-Ztg.“: In der Generalversammlung haben die Mitglieder der Kommission die Kompetenz gegeben, eine Summe von 40,000 Fr. für einen provisorischen Anbau, eine geschlossene Terrasse vor dem Restaurant aufzuwenden. Der Anbau wird in einer Länge von 20 und einer Tiefe von 16 m vor das eigentliche Restaurant zu liegen kommen, unter Freilassung der Fenster des hinteren Raumes, und dieses so beinahe um das Doppelte vergrößern. Er nimmt den Platz ein, den bisher schon der abgehegte Teil des Kunsthallegartens hatte und ermöglicht einen vor Wind und Wetter geschützten Betrieb. Die Böcklinfraßen über den Fensterbogen werden in den Anbau einbezogen und können bei dem vorgesehenen Oberlichte nun bequem von den Gästen betrachtet werden. Der ganze Bau, der sich dem Charakter der Architektur einpaßt, ist als Provisorium gedacht, damit, wenn in absehbarer Zeit eine Lösung der Kunstmuseumsfrage auch Veränderungen für die Kunsthalle bringen sollte, nicht durch jetzt vorgenommene bauliche Umgestaltungen dies verhindert oder doch wenigstens erschwert würde. Basel wird so ein weiteres Lokal und einen weiteren Saalbau erhalten, der bei dem großen Bedürfnis, das in Basel hierfür besteht, eine angenehme Ergänzung zu den umfassenderen der Kasinogesellschaft bilden wird.

Der Bau eines Unterrichtsgebäudes mit Mezmerwohnung in Weinfelden wurde von der katholischen Kirchengemeindeversammlung beschlossen. Sie bewilligte hierfür einen Kredit von 80,000 bis 90,000 Fr. Das Bauprojekt ist von Herrn Architekt Studer ausgearbeitet worden. Die Bauaktivität in Weinfelden verspricht erfreulicherweise auf den Frühling und Sommer eine lebhaft zu werden.

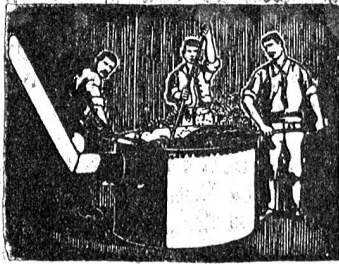
Die Arbeiten für den Bau der Kirche vom hl. Herzen im Volkquartier der „Madonna“ in Lugano werden in den nächsten Tagen beginnen, nach den Plänen der Architekten Tallone und Soldati.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lasiketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Nailkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRANTWERKE A. G., BIEL
A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI, ZÜRICH



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten aller Art Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

Obwohl — wegen der Kosten — etwas reduziert, soll das neue Gotteshaus imposant wirken. Es ist dreischiffig, im romanischen Basilika-Stil. Der Voranschlag beläuft sich auf rund eine halbe Million Franken. Die Errichtung einer neuen Kirche im bevölkerten Madonnetta-Sprengel ist eine dringende Notwendigkeit, weil die bestehende, welche dem Quartier seine Benennung gegeben („Kleine Madonna“) nur für ein Paar Hundert Personen Platz gewährt, während die Pfarrei nun mehr als dreitausend Seelen aufweist.

Das Projekt für die Erstellung eines Velodroms im Pontaise-Quartier in Lausanne im Kostenvorschlage von 90,000 Fr. wurde vom Stadtrat genehmigt.

Ersparnisse bei Grabarbeiten für Kanalisations-, Gas- und Wasserleitungen.

(Korrespondenz.)

Schon vor der allgemeinen Steigerung der Baukosten war es geboten, bei der Verlegung von Leitungen aller Art möglichst sparsam zu verfahren. Heute, wo nicht nur die Löhne sehr erhöht werden mußten, sondern auch die Arbeitszeit verkürzt wird, ohne daß die Leistung entsprechend zunimmt — die Unternehmer beklagen sich vielmehr, daß die Stundenleistung bedeutend zurückgegangen sei — heute ist es geboten, alle Hilfsmittel auszunützen, die eine Verbilligung der Baukosten bringen.

Dies macht man die Wahrnehmung, daß die verschiedenen Leitungen für Abwasser, für Gas und Trinkwasser, zeitlich nacheinander verlegt werden, sei es, daß verschiedene Unternehmer damit zu tun haben oder sei es, daß verschiedene Zweige der Gemeindeverwaltung nicht Hand in Hand arbeiten. Man trifft diesen Uebelstand, den man volkswirtschaftlich mit Vergeudung bezeichnen muß, sowohl bei den Zu- und Ableitungen der Häuser, als auch beim Bau oder bei der Korrektur von ganzen Straßenzügen. Es dürfte einen Ausweg geben, um die Kosten für die Grabarbeiten auf ein Mindestmaß herabzusetzen, ohne daß dadurch die Güte der Ausführung oder die Anschlußmöglichkeit für bestehende oder neue Häuser irgendwie benachteiligt werden.

In erster Linie hat die Straßenaufsichtsbehörde darauf zu halten, daß bei der Korrektur oder beim Neubau von Straßen und Trottoirs sämtliche Leitungen fertiggelegt werden, bevor die Straßendecke — sei es Steinbett und Befestigung, sei es Walzung, sei es ein Pflaster- oder Hartbelag — eingebaut wird. Die Straßenaufsichtsbehörde, die sich in den meisten Gemeinwesen mit dem Gemeinderat oder Stadtrat oder der Baukommission deckt, hat es in der Hand, diejenigen Verwaltungszweige oder konzessionierten Werke, die für die Einlegung in Frage kommen, rechtzeitig durch Rundschreiben aufmerksam zu machen, daß in nächster Zeit eine bestimmte Straße korrigiert oder neu angelegt oder mit einer neuen Straßenoberfläche versehen wird. Innert

nützlicher Frist sind von diesen Verwaltungen die für ihre Zwecke nötigen Leitungen zu projektieren und bekannt zu geben, damit die vielseitigen Grabarbeiten Hand in Hand, ohne gegenseitige Störung und wirtschaftlich ausgeführt werden können. Wirtschaftlich nennen wir die Ausführung, wenn die eine Verwaltung der andern die Möglichkeit bietet, Ersparnisse zu machen, ganz unbekümmert darum, ob die eigene Verwaltung dadurch ebenfalls einen Vorteil hat oder nicht; sie soll nur nicht benachteiligt sein und sich vom Gedanken leiten lassen, daß an einer andern Baustelle der Fall umgekehrt liegen kann, d. h., daß die erste Verwaltung hier einen Vorteil erhält, der ein früheres Mal der andern zukam.

Man wird also vor allem sämtliche Leitungen einlegen, bevor das Steinbett oder die zur Walzung bestimmte Kiesauflage eingebracht sind. Bei neuen Straßenzügen mit Aufschüttung und Abtrag wird man in den

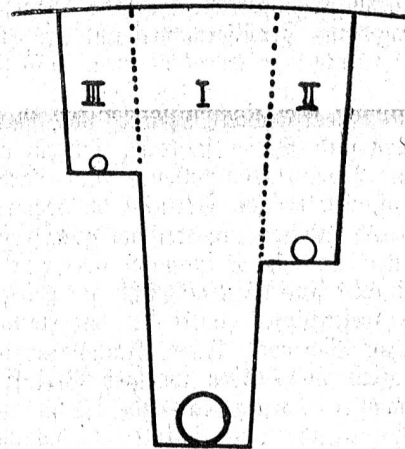


Abbildung 1.

erstgenannten Strecken die Leitungen vor Inangriffnahme aller andern Aufschüttungsarbeiten vornehmen, in den Strecken des Abtrages so lange zu warten, bis der Unternehmer für die Erdarbeiten den Abtrag bis Unterkante, Fahrbahnbelag fertig erstellt hat. Das allein genügt aber noch nicht. Da in der Regel die Straßendole in die Mitte der Fahrbahn, die Hauptleitungen für Gas- und Wasser gegen die beidseitigen Straßenschalen zu liegen kommen — bei abfallendem Gelände die Wasserleitung in die tiefer gelegene Hälfte des Straßenquerschnittes — so ist es vorteilhaft, zuerst die Straßendole zu legen und dann seitlich den Graben für die Aufnahme der beiden Hauptleitungen zu verbreitern. Der Aushub kann benützt werden, um über dem Kanal aufzufüllen. Man wird den Graben für die Wasserhauptleitung zuerst in Angriff nehmen, nach erfolgter Legung der Wasserleitung auf der andern Seite den Graben für die Gasleitung erweitern und zuletzt den für Dole, Gas- und Wasserhauptleitung gemeinsamen Graben zudecken. Wenn immer möglich sollte man die Grabarbeit für die Gas- und Wasserhauptleitungen dem